

24.
JAHRBUCH
DES
MUSEAL-
VEREINES
WELS
1982/83

AUTORENVERZEICHNIS

Walter Aspernig, Dr. et Mag. phil., Professor, Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz; Bundesrealgymnasium I, Brucknerstraße 16, 4600 Wels

Erich Gallistl, Dr. phil., Konsulent, Höhenstraße 8, 4600 Thalheim b. Wels

Kurt Holter, Prof. Dr. phil., Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr. Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 3

Günter K. Kalliauer, Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55, 4600 Wels

Gerhart Marckhgott, öö. Landesarchiv, Anzengruberstraße 19, 4020 Linz

Rudolf Moser, Schulrat, HS-Direktor i. R., Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, Welser Straße 18, 4623 Gunskirchen

Wilhelm L. Rieß, Dr. phil., WissOR., Museumsdirektor, Stadtmuseum, Pollheimerstraße 17, 4600 Wels

Georg Wacha, Dr. phil., Senatsrat, Museumsdirektor, Stadtmuseum Nordico, Bethlehemstraße 7, 4020 Linz

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein Wels dem Land Oberösterreich und der Stadt Wels zu danken.

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Vereinsstatuten festgelegten wissenschaftlichen, stadsgeschichtlichen und landeskundlichen Aufgaben.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigelegt.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Schriftleitung: Hon.-Prof. Dr. Kurt Holter

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	7
WILHELM RIESS: Museen und Galerie der Stadt Wels 1983	11
GÜNTER K. KALLIAUER: Stadtarchiv Wels 1981 – 1983	16
ERICH GALLISTL: Beitrag zum Problem der Stadtgebietsgrenzen des römischen Ovilavis	19
GERHART MARCKHGOTT: Die frühen Polheimer	27
KURT HOLTER: Die Welser Stadtmauer. Beiträge zu ihrer Topographie	39
WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels – 6. Teil (Nachträge 1301 – 1390)	67
WALTER ASPERNIG: Die Anfänge des Schlosses und der Herrschaft Traunegg bei Wels	99
GEORG WACHA: Jakob Ruepp und die Zinngießer in Wels	105
RUDOLF MOSER: Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von Wels – IV. Die Werkstätte des »Meisters der Jagdszenen« Georg Kapsamer (1734 – 1823) in Krenglbach 8	113
WILHELM RIESS: Das Husarenregiment Nr. 8 in der Welser Garnison 1851 – 1854 .	125

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Zu: **Holter, Stadtmauer:**

- | | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Taf. I, | Abb. 1: Dr. Johann Schauer, Stadtmauer mit Lederertor
(um 1870) | nach S. 48 |
| | Abb. 2: Dr. Johann Schauer, Blick von der Neutorbrücke
zum Schmidtturm, vor 1875 | |
| Taf. II, | Abb. 3: J. Sterrer, Stadtansicht von 1851, Ausschnitt | |
| Taf. III, | Abb. 4: Stadtmauer mit Eingang »Am Zwinger Nr. 28« (1983) | |
| | Abb. 5: Stadtmauer östlich der Traungasse (1983) | |
| | Abb. 6: Krone der Stadtmauer bei der Burg von innen (um 1950) | |
| | Abb. 7: Stadtmauer westlich der Burg von außen (um 1950) | |
| Taf. IV, | Abb. 8: Stadtmauer und Zwingermauer mit Schildturm nördlich
des Pfarrhofes (1874) | |
| | Abb. 9: Ausfüllung des Stadtgrabens bei der Burg (1898). | |
| Taf. V, | Abb. 10: Wasserturm und der anschließende Teil der Stadtmauer (um 1950) | |
| | Abb. 11: wie Abb. 10, nach Osten zum ehemaligen Minoritenkloster (1948) | |
| Taf. VI, | Abb. 12: Stadtmauer am Kremsmünstererhaus, Stadtplatz 62 (1983) | |
| | Abb. 13: Stadtmaueransatz am Wasserturm (1983) | |
| | Abb. 14: Stadtmauer nördlich des Schlosses Polheim von innen (1983) | |
| | Abb. 15: Wasserturm mit dem abgerissenen ehemaligen Baderhaus vor S. 49 | |

Zu: **Wacha, Jakob Ruepp:**

- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Taf. VII, | Abb. 1: Jakob Ruepp, Zwei Ratskannen der Stadt Wels, Museum der
Stadt Wels | nach S. 104 |
| Taf. VIII, | Abb. 2: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Bergleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln | |
| | Abb. 3: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Zimmerleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln | |
| | Abb. 4: Jakob Ruepp, Schraubflasche in Buchform, Kunstmuseum
Düsseldorf | vor S. 105 |

Zu: **Moser, Werkstätten bemalter Bauernmöbel IV:**

- | | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------|-------------|
| Taf. IX, | Abb. 1: Kammzugtruhe, undatiert (Nr. 1) | nach S. 112 |
| | Abb. 2: Mittelfeld und Seitenfeld der Pandurentruhe 1761 (Nr. 2) | |
| Taf. X, | Abb. 3: Jagdszene (Wildschweinjagd) mit Wappen (Nr. 3) | |
| | Abb. 4: Ländliche Szene auf Truhe 1764 (Nr. 4) | |
| Taf. XI, | Abb. 5: Mittelfeld der Truhe 1767 (Nr. 6) | |
| | Abb. 6: Strauß mit typischer Kapsamer-Vase (Nr. 8) | |
| Taf. XII, | Abb. 7: Türfeld des Schrankes 1771 (Nr. 9) | |
| | Abb. 14: Eintüriger Schrank 1786 (Nr. 19) | |
| Taf. XIII, | Abb. 8: Truhe 1775, Ost. Museum für Volkskunde, Wien (Nr. 14) | |
| | Abb. 9: Lade im Untersatz der Truhe 1775 (Nr. 14) | |
| Taf. XIV, | Abb. 10: Fußteil der Wiege 1779 (Nr. 15) | |
| | Abb. 11: »Reitertruhe« 1780 (Nr. 16) | |
| Taf. XV, | Abb. 12: Seitenfeld der Truhe 1782 (Nr. 17) | |
| | Abb. 13: »Kapsamer-Schnörkel« auf Truhe 1785 (Nr. 18) | |
| | Abb. 18: Spottfigur im Mittelfeld der Truhe 1796 (Nr. 24) | |
| Taf. XVI, | Abb. 15: Truhe 1789 (Nr. 22) | |
| | Abb. 16: Diagonalgitter mit »Knödeln« (Nr. 22) | |
| | Abb. 17: Vegetabile Zierleiste in Kammzugtechnik (Nr. 22) | vor S. 113 |

DIE FRÜHEN POLHEIMER

Obwohl die Polheimer zu den prominentesten Adelsgeschlechtern unseres Landes gehören und besonders in der Stadt Wels eine wichtige Rolle spielen, ist seit langem kein ernsthafter Versuch gemacht worden, Herkunft und Anfänge dieser Familie näher zu untersuchen¹. Die Quellen dazu sind ziemlich spärlich, reichen aber doch aus, uns das (typische) Schicksal einer Adelsfamilie des 12. Jahrhunderts im Übergang von der freien Vasallität zur unfreien Ministerialität und dann wieder den Aufstieg in höchste »Staats«ämter vor Augen zu führen.

Die ersten Nachrichten von Angehörigen dieses Geschlechtes sind in den Traditionen des Stiftes Göttweig überliefert. Als Graf Dietrich von Formbach um 1105 dem Stift ein Gut schenkt, finden sich unter den Zeugen »Meginh(ard), Gumpoldus«², und einige Jahre später wird eine Stiftung der Grafen von Burghausen aufgezeichnet in Gegenwart »Meginhardo et fratre eius Gunpoldo, Werinhart de Julbach . . .«³. Da Wernhart von Julbach, Stammvater der Schaunberger, zur Oberschicht des ostbairischen Adels gehörte, ist der Reihung der obigen Zeugen zu entnehmen, daß auch die ältesten Polheimer zu dieser Gruppe gehörten, zusammen mit den Herren von Hagenau, Haunsparg, Ekke-Windberg und anderen⁴. Sicher standen die Polheimer wie viele andere Freie des Inn-Donau-Gebietes in einem Vasallitätsverhältnis zu den Grafen von Formbach (und ihren zahlreichen Nebenlinien), deren Einflußgebiet sich die Donau entlang vom Herzen Baierns bis nach Niederösterreich erstreckte. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß der Stammsitz der (späteren) Polheimer im 11. Jahrhundert in Bayern lag und daß sie bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts unter einem anderen Herkunftsnamen auftraten; vielleicht gelingt es eines Tages, diesen aufzuspüren.

Die nächsten Nachrichten über die Polheimer sind in den Traditionen des

1 Z. B. Peter FELDBAUER, *Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen* (1972), 166ff. WEISS-STARKENFELS, *Der oberösterreichische Adel. Siebmachers Wappenbuch IV/5* (1894), 259, sowie Herta HAGENEDER, *Albero von Polheim. Der »erste Landrichter in Österreich ob der Enns«*. 20. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1975/76), 59ff., verweisen auf Julius STRNADT, *Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch*. 27. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1868), 164ff., und ders., *Hausruck und Atergau*. AfÖG 99 (1908), 62f.; auch Strnadts Untersuchungen wurden eher en passant unternommen.

2 FRA II/69, 223f., n84 (1104–1108).

3 FRA II/69, 255, n118 (1108–1114).

4 S. dazu G. MARCKHGOTT, »Hochfreie« in Oberösterreich. Genealogisch-topographische Studie zur politischen Situation des OÖ. Zentralraumes in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1981, 11–38.

Passauer Klosters St. Nikola enthalten. Um 1110 gibt der Freie Meginhart seinen und seines Bruders »Heimo« Besitz in Polheim, darunter einen Anteil an der dortigen Kirche, an St. Nikola⁵. Es ist zwar nicht festzustellen, wie groß dieser Besitz war, doch handelte es sich jedenfalls um mehrere Güter. Es fällt auf, daß sich darunter auch ein separat angeführtes Gut in Schmiding befindet, also relativ weit vom anderen Besitz entfernt. Es handelt sich dabei offensichtlich um angeheirateten Besitz, denn Meginhart von Polheim tritt mehrfach zusammen mit Schmidingern auf. Als „nobilis quidam Ascuin« ein Gut „ad walchesingen« nach St. Nikola stiftet, ist Meginhart nach Eppo von Schmiding und dessen Bruder Ascuin, dem Stifter, erster Zeuge der Handlung⁶. Mit demselben »Ascuin de Waltgesingin« tritt Meginhart auch in einer anderen Zeugenreihe auf⁷. Der Ort Waltgesingin = Walchsing liegt etwa 10 km östlich von Vilshofen an der Vils in Bayern. Da Eppo von Schmiding der Bruder des Ascuin von Walchsing ist, wird er wohl auch in Bayern einen Sitz gehabt haben und daher auch unter anderen Herkunftsnamen auftreten. Bei der Suche hilft die Nachricht von der Übergabe eines Gutes bei Wels, die unter anderem von Eppo von Haarbach bezeugt wird⁸. Dieses Haarbach liegt südlich von Walchsing; Eppo hätte also bei einer Rechtshandlung in der Umgebung von Wels nichts verloren, wäre er nicht ebenfalls dort begütert, nämlich in Schmiding. Eppo von Haarbach⁹ tritt also in den Traditionen von St. Nikola als Eppo von Schmiding auf und ist der Schwager oder Schwiegervater des ersten uns bekannten Polheimers.

Doch zurück zu Meginhart I. und seinem Bruder Heimo, von dem keine weitere Nennung vorliegt. Allerdings berichtet eine kurze, unscheinbare Notiz des Hochstiftes Passau, daß »Hainricus de pollhaim tradidit se super altare sancti Stephani ad census V denariorum«¹⁰. Dieser Heinrich muß also ein Freier gewesen sein und daher einer frühen Generation der Polheimer angehören. Es bleibt dem Ermessen des Lesers überlassen, in Heinrich einen sonst ungenannten Verwandten Meginharts oder den schon bekannten Heimo zu erkennen. Meginharts Bruder Gumpold wird noch einmal »ca. 1130« in Göttweig genannt, und zwar wieder als Zeuge einer Stiftung des Grafen von Burghausen: »Gunpoldus, Meginhardus«¹¹; er tritt hier schon mit seinem Neffen Meginhart II. auf.

5 OÖUB I, 532, n4.

6 OÖUB I, 533, n9.

7 OÖUB I, 532, n6.

8 Max HEUWIESER, Die Traditionen des Hochstiftes Passau. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF Bd. 6 (1930), 156, n329 (im folgenden zitiert »Tr. Pat.«).

9 Franz WILFLINGSIEDER, Die Herrengeschlechter zwischen Ilz und Rodel. Mitteilungen des oberösterreichischen Volksbildungswerkes Jg. 7 (1957), Nr. 21/22, S. 20, wollte diesen Eppo von Harbach mit dem bekannteren Eppo von Windberg, einem prominenten Wohltäter des Klosters St. Florian, identifizieren; dies dürfte inzwischen widerlegt sein (s. Anm. 4).

10 OÖUB I, 522, n22 datiert mit »ca. 1130«; dagegen Tr. Pat. 313, n898 »1200–1220«.

11 FRA II/69, 359, n219.

»Quidam nobilis Meinhard de Pollenheim« ist zum letztenmal genannt, als er dem Kloster St. Nikola sechs Mancipia für sein Seelenheil stiftet¹²; wie aus den Namen zu erkennen ist, waren es sechs Mägde. Diese Stiftung ist um 1120 anzusetzen, und Meginhart I. dürfte kurze Zeit später im Bewußtsein des dankbaren Gedenkens der Mönche verstorben sein.

Angesichts der Verdienste Meginharts I. um das Wohl des Klosters verwundert es nicht, daß seine Söhne weiterhin zu den vornehmsten Zeugen in den Traditionen von St. Nikola zählen. Allerdings zeigt sich ein wesentlicher Unterschied in der sozialen Stellung: Meginhart II. ist nicht mehr »nobilis«, sondern vielmehr Ministeriale des Klosters. Er war schon als Zeuge zugegen, als sein Vater den Besitz zu Polheim den Mönchen übergab¹³, und ist seither bei den verschiedensten Rechtsgeschäften des Klosters als Zeuge zu finden. Seine Stellung ist wohl am ehesten als die eines vertrauten Gefolgsmannes des Abtes zu interpretieren. Dieses Nahverhältnis äußert sich auch darin, daß nur in wenigen Aufzeichnungen auch sein Herkunftsname festgehalten wird. Es ist dies keineswegs – wie uns heute scheinen mag – ein Zeichen geringerer Achtung, sondern lediglich Ausdruck der Tatsache, daß ihn, »den Meginhart«, ohnehin ein jeder als den Polheimer kannte.

Dasselbe gilt für seinen Bruder Adalbero, der erstmals um 1110 in Göttweig mit seinem Vater Meginhart genannt wird¹⁴, dann aber – meist zusammen mit Meginhart II. – in den Traditionen des Klosters St. Nikola häufig als Zeuge fungiert. Er war verheiratet mit einer »nobilis (!) matrona de Pollenheim nomine Christina«, die um 1140 dem Kloster St. Peter zu Salzburg für 4 Pfund ein Gut bei Tafersheim (heute Steyregg oder am gegenüberliegenden Linzer Donauufer) überließ; Zeuge der Handlung ist »Adelbero maritus eius«¹⁵. Dieser Verkauf an St. Peter wird uns weiter unten im Zusammenhang mit ihrem Sohn Gumpold noch einmal beschäftigen.

Dieser zweiten Generation der Polheimer sind noch mehr Personen zuzuordnen, ohne daß sich ihr genaues Verwandtschaftsverhältnis feststellen ließe. 1137 wird During, Bruder des Albero von Polheim und Pfarrer zu »abbestetten«, anläßlich einer Stiftung zum Kloster Garsten genannt¹⁶. Auch einen nie mit Herkunftsnamen bezeichneten Adalrich, der in beiden Nennungen zusammen mit Meginhart II. und Adalbero als Zeuge auftritt¹⁷, halte ich für einen wahrscheinlich früh verstorbenen Bruder dieser Polheimer. Ich bin mir der Unsicherheit dieser Zuordnung durchaus bewußt, doch scheint sie mir angesichts der Seltenheit des Namens vertretbar.

12 OÖUB I, 539, n35.

13 S. Anm. 5.

14 FRA II/69, 411f., n271 (1108–1114).

15 SUB I, 367, n220.

16 Franz KURZ, *Beyträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns II* (1808), 488, n18.

17 OÖUB I, 534, n12; 539, n30.

Wir halten jetzt etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts; die zweite Generation der Polheimer verschwindet um diese Zeit aus den Urkunden. Es zeigt sich, daß der »Abstieg« in die Ministerialität den politischen Aktivitäten der Familie nicht schadete und sie sich einen hervorragenden Rang unter den – im Norden Oberösterreichs dominierenden – passauischen Dienstmannen sichern konnten.

Ulrich, Sohn des Albero von Polheim, wird erstmals um 1140 in einer Garstener Tradition genannt¹⁸ (eine Nennung von ca. 1130¹⁹ ist eine spätere Fälschung). Es liegen so wenige Nennungen von ihm vor, daß die Annahme naheliegt, er sei als älterer Sohn des Albero früh und ohne Erben verstorben.

Nach der Jahrhundertmitte tritt dagegen mehrfach sein Bruder Gumpold von Polheim auf, der ein recht interessantes Leben geführt hat. Schon vor 1144 wird er erstmals als »filius Adalberonis de Pollinheiman« genannt²⁰. Wenige Jahre vorher ist er bei dem Güterverkauf durch seine Mutter an St. Peter²¹, an dem auch die Verwandtschaft teilnahm, noch nicht zugegen; daraus ergibt sich, daß er um 1125 geboren sei muß. Seine Mutter Christina stammte zweifellos aus einer sehr angesehenen Familie und brachte den Polheimern einige Güter im otakarischen Herrschaftsbereich zu. Sie ist offensichtlich auch die Urheberin der Verbindungen der Polheimer zum Kloster St. Peter in Salzburg, die uns noch näher beschäftigen werden. Noch aber sind die genealogischen Zusammenhänge des ostbairischen Adels des 12. Jahrhunderts zuwenig erforscht, als daß aus diesen wenigen Indizien auf die Familienzugehörigkeit der »nobilis Christina« geschlossen werden könnte.

Mehr Glück haben wir bei der Identifizierung der Gattin Gumpolds von Polheim. Um 1185 tritt nämlich die Witwe Wilbirg von Polheim, Tochter des Otto von Stein-Traun, in das Kloster Admont ein²². Obwohl nicht schwarz auf weiß beweisbar, ist doch sehr wahrscheinlich, daß diese Wilbirg die Gattin des Gumpold von Polheim war. Es ist bezeichnend für Gumpolds Engagement im otakarischen Osten Oberösterreichs, daß er die Tochter eines angesehenen Ministerialen aus dem oberen Ennstal heiratete (nicht verwandt mit den oberösterreichischen Trauern, sondern aus einer gleichnamigen Chiemgauer Familie)²³, sicher nicht zuletzt, um die Besitzungen der Familie im Traungau zu vermehren und abzusichern.

Gumpold selbst tritt glücklicherweise nicht nur in der Anonymität von Zeugenlisten, sondern als streitbarer, selbstbewußter und geschäftstüchtiger Ritter in Erscheinung; bei ihm werden erstmals diese Charakterzüge erkennbar, die der Familie auch später in besonderem Maße zu eigen waren. 1159 ersucht

18 OÖUB I, 162, n125.

19 OÖUB I, 477, n64.

20 SUB I, 384, n251.

21 S. Anm. 15.

22 StUB I, 645, n669.

23 WEISS-STARKENFELS (wie Anm. 1), 479ff.

Abt Heinrich von St. Peter den Bischof Konrad von Passau um Beurkundung der Beilegung eines Streites mit »Cumpoldus de Pollenheim«²⁴.

Dessen Vater hatte »potestativa manu« dem Kloster St. Peter ein Gut »Tauershaimen« übergeben. Gumpold aber befand sich bei seinem Entschluß, den für 1147 angekündigten Kreuzzug König Konrads mitzumachen, offenbar in finanziellen Schwierigkeiten (die Ausrüstung und Vorbereitungen für ein derartiges Unternehmen verschlangen bekanntlich enorme Summen), und so machte er kurzerhand dem Kloster das Gut wieder streitig. Um des Friedens willen, wohl auch, um den streitbaren Herrn bald loszuwerden, gaben ihm die Mönche für den Verzicht auf seine (vermeintlichen?) Rechte an dem Gut 7 Pfund Abstandszahlung. Doch die Strapazen des Kreuzzuges, den er trotz des allgemeinen Mißerfolges heil überstand, schädeten offenbar seinem Gedächtnis, denn er besetzte 10 Jahre nach dem ersten Verzicht das Gut abermals. Nun wandten sich die Mönche an den Bischof von Passau, der in der Urkunde festhalten ließ: ». . . in audientia nostra et quorundam principum et nobilium viro- rum et ministerialium nostrorum super eadem invasione in loco, qui dicitur Ense, quaerimonia deponeretur. . .«. Diese Stelle ist die m. W. einzige Nachricht, daß der Bischof von Passau in Enns in Anwesenheit einer prominenten und zahlreichen Gemeinde einen Gerichtstag abhielt. Viel konnte der Bischof den Mönchen freilich nicht helfen, denn Gumpold ließ sich den neuerlichen Verzicht auf das Gut mit weiteren 8 Pfund bezahlen.

Etwas unklar ist die Aussage der Urkunde, der Vater habe die von Gumpold bestrittene Schenkung »potestativa manu«, also etwa »aus eigenem Recht«, vorgenommen, eine Formulierung, die im allgemeinen auf die persönliche Freiheit des Tradenten hinweist. Nun ist aber sicher, daß Albero, der Vater Gumpolds, Ministeriale, also unfrei war. Es stellt sich daher die (nicht zu beantwortende) Frage, ob nun Albero als Sohn eines Freien noch Eigengut der Familie in Taversheim übergeben konnte oder ob die Mönche die Schenkung der »nobilis« (= freien) Christina, bei der ja Albero als Gatte mitwirkte, später als Schenkung Alberos interpretierten. Die Frage ist deshalb sehr interessant, weil die erstere Annahme alten Eigenbesitz der Polheimer in der nächsten Umgebung von Linz voraussetzen würde.

Daß Gumpold auch weiterhin reges Interesse an Taversheim hegte, zeigt eine andere Nachricht in den Traditionen von St. Peter, daß er nochmals Besitz des Klosters dort besetzte und sich nach langen Verhandlungen wieder mit Geld abfinden ließ, und zwar »für sich selbst und seine Kinder«²⁵.

Ob er tatsächlich noch eine Schwester hatte, wie Strnadt annimmt, ist keineswegs sicher, denn der »gener Marquard« des Albero von Polheim²⁶ muß

24 OÖUB II, 296f., n200 = SUB II, 469f., n337; die unrichtige Lesart »Cadolt« des OÖUB wurde korrigiert von Viktor v. HANDEL-MAZZETTI, Die Kapelle in Haselbach und ihre Mutterpfarre Taversheim. 66. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1908), 9, Anm. 4.

25 SUB I, 455, n371 (1167–1188).

26 STRNADT, Peuerbach (wie Anm. 1), 165, nach SUB I, 367, n220.

nicht unbedingt dessen Schwiegersohn sein, sondern könnte auch sein Schwager, ein Bruder der Christina und somit ein Onkel des Gumpold, sein.

Es ist kein Wunder, daß einen Ritter wie Gumpold von Polheim im Alter die Sorge um sein Seelenheil beschäftigte; da es nach allgemeiner Ansicht kein besseres Mittel zur ewigen Seligkeit als das Gebet dankbarer Mönche gab, ließ er um 1180 den Mönchen von St. Nikola zwei Güter zukommen²⁷. Nicht lange später starb er.

Die Söhne Gumpolds, Ulrich II. und Dietrich, teilten sich das Erbe offenbar nach geographischen Gesichtspunkten, wobei Ulrich die westlich der Traun gelegenen Besitzungen zufielen. Ca. 1176 wird er in einer Tradition des Klosters Michaelbeuern unter salzburgischen Ministerialen als Zeuge genannt²⁸, um 1180 hören wir von der Stiftung einer Magd mit ihren Kindern zum Kloster St. Nikola²⁹. Interessant ist die Stellung des Ulrich in einer Zeugenreihe des Jahres 1195³⁰, welche die beginnende Spaltung des Hausruckviertels in passausches und schauburgisches Einflußgebiet widerspiegelt. Ulrich wird nach Richer von Wesen, einem der wichtigsten Dienstmänner des Bischofs von Passau, und vor »Liutoldus dapifer de scawnberg«, dem wichtigsten Dienstmann der Schauburger und Ahnherrn der Liechtenwinkler, genannt. Ein Jahr später findet sich Ulrich von Polheim sogar mitten in der Reihe schauburgischer Dienstleute³¹. Hieraus ist zu erkennen, daß die Polheimer sich der wachsenden Macht der Schauburger offenbar nicht entziehen konnten, solange sie nicht den Schwerpunkt ihrer Besitzungen und Interessen weiter nach Osten verlegten.

Aus Garstener Urkunden und Traditionen lernen wir noch den anderen Angehörigen dieser vierten Generation kennen, Dietrich von Polheim. Er wird ausschließlich östlich der Traun als Zeuge genannt³², tritt aber nie besonders in Erscheinung. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts dürfte er verstorben sein, ohne Kinder zu hinterlassen. Seinen Besitz erbte Albero II., Sohn des anlässlich einer Stiftung in Wallern zum Kloster Wilhering um 1200 letztmals genannten Ulrich II.³³ Um die Jahrhundertwende ist die vierte Generation der Polheimer erloschen; sie hatte durch ihre Beziehungen zu allen wichtigen Adelsgruppen des Landes (Passau, Schauburg, Enns-Steyr) die entscheidenden Voraussetzungen für die Karriere des einzigen Erben Albero II. geschaffen.

Die erste (echte) Urkunde, in der Albero genannt wird, zeigt ihn zwischen der Passauer und der Schauburger Zeuggengruppe³⁴; er war also »zu Hause«

27 OÖUB I, 574, n176.

28 SUB I, 813, n85b.

29 OÖUB I, 581, n203.

30 OÖUB II, 452, n308.

31 Ebd., 457, n312.

32 Ebd., 427, n294 = OÖUB I, 188, n212.

33 Ebd., 483, n332.

34 Ebd., 505, n351.

am Polheimer Stammsitz und spielte in der Politik noch keine Rolle. In den folgenden Jahren traf er zwei Entscheidungen, die seinen weiteren Lebensweg bestimmten: Er heiratete eine Rohrerin und trat in den Dienst des Herzogs von Österreich.

Die Heirat ist nur aus Indizien zu erschließen. Albero wird in jüngeren Jahren mehrfach nach Otto von Rohr, seinem vermutlichen Schwiegervater, genannt³⁵; er ist erster (weltlicher) Zeuge bei einer Stiftung des Rohrers nach Kremsmünster (gleichzeitig früheste Nennung seines Sohnes Albero III., also wohl eine Familienangelegenheit)³⁶; schließlich geht die einzige Stiftung Alberos II., die überliefert ist, an das von den Rohrern mehrfach bedachte Spital am Pyhrn³⁷, zu dem die Polheimer sonst keinerlei Beziehungen hatten. Angesichts dieser Tatsachen kann an der Verschwägerung mit den Rohrern kaum mehr gezweifelt werden.

Der Schwiegervater Otto von Rohr dürfte Albero auch am herzoglichen Hof eingeführt haben. Als um 1220 einige Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Erzbischof von Salzburg auf einem »Tag« in Vöcklabruck durch Schiedsspruch zu bereinigen waren, fungierten »dominus Otto de Ror, dominus Albero de Polheimen et dominus Syboto de Hage« als Schiedsmänner des Herzogs³⁸. Sowohl an dieser Funktion als auch an der Titulierung mit »dominus« – um diese Zeit für einen Ministerialen noch durchaus auffallend – ist der beginnende Aufstieg des Albero von Polheim zu erkennen.

Bis 1224 ist Otto von Rohr noch als Protektor Alberos zu erkennen, dann tritt dieser alleine auf, zuerst noch in Urkunden von lokaler Bedeutung (Kremsmünster, St. Florian, Lambach), dann in der »großen« Politik. Die Auseinandersetzung zwischen Herzog Friedrich und dem Kaiser bot für Albero die Gelegenheit zum Aufstieg zur absoluten Spitze des österreichischen Adels. Als der Kaiser das Land in Besitz nahm, brauchte er als Ersatz für Ortolf von Volkenstorf einen »Verwaltungschef« für den Landesteil westlich der Enns, und der ehrgeizige Albero von Polheim konnte diese Chance nützen: 1237 wird er vom Kaiser als »iudex provincialis« angesprochen³⁹. Es kann nicht Aufgabe dieser genealogischen Darstellung sein, auf die verfassungsrechtlichen Aspekte dieses Titels und die zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen einzugehen⁴⁰, sicher ist jedenfalls, daß der Polheimer damit (für kurze Zeit) an der Spitze eines Verwaltungsbezirkes ob der Enns stand. Strnadt hat wohl recht mit der Annahme, daß sich diese Stellung mit der Rückkehr Herzog Friedrichs erledigte. Doch Albero hatte Glück: Der Herzog verzichtete

35 Z. B. BUB I, 33, n229 (1220 VII 12); OÖUB II, 644, n444 (1223 IV 24) (n. 1264); BUB II, 82, n252 (1224 VI 14).

36 OÖUB II, 689, n479.

37 OÖUB III, 195, n201.

38 BUB II, 19, n214 (1219 IX–1225 III).

39 OÖUB III, 48, n45.

40 S. dazu HAGENEDER (wie Anm. 1), bes. S. 66ff.

auf Sanktionen gegen seinen abtrünnigen Dienstmann, so daß dessen Stellung im sozialen Gefüge weitgehend unverändert blieb. Vielleicht war es dem Landesherrn gar nicht so unrecht, gegen den mächtigen Volkenstorfer mit dem von den Schaunbergern unterstützten Albero von Polheim einen Ersatzmann und Gegenspieler in Reserve zu halten.

In den folgenden Jahren hat man den Eindruck, Volkenstorfer und Polheimer seien einander möglichst aus dem Wege gegangen, während zwischen letzteren und den Schaunbergern ein geradezu herzliches Verhältnis bestanden zu haben scheint. So ist 1249 »nobilis(s) dominus Albero iunior de polnheim« erster Zeuge der Übertragung der Vogtei über Michaelbeuern an die Schaunberger⁴¹ (man beachte den Wandel in der Titulatur: Hundert Jahre früher hatte »nobilis« noch die spezifische Bedeutung von »frei«). Zweimal siegelt Albero sogar zusammen mit den Schaunbergern Urkunden für Kremsmünster – ein damals ebenfalls noch hohen Herren vorbehaltenes Recht⁴².

Um 1240 werden die ersten Nennungen Alberos III. anzusetzen sein, gute zehn Jahre vor der ersten Erwähnung des anderen Sohnes, Wichard, der erst 1253 in Erscheinung tritt⁴³. Albero II. hatte also wahrlich alles erreicht, was er sich als junger Ritter erträumt haben konnte: Karriere, Vermögen (man denke an den Bau des neuen Sitzes in Wels!⁴⁴) und Kinder, die den Fortbestand der Familie sicherten.

Aber noch ein letzter, großer Triumph war ihm gegönnt: Beim Einzug des böhmischen Thronerben Ottokar in Österreich finden wir Albero an der Spitze des Gefolges nach den Grafen von Hardegg und Pfannberg, noch vor den Kuenringern und den anderen österreichischen Herren⁴⁵. Wenige Monate später führt er in einer Urkunde des Bischofs von Bamberg für das Kloster Gleink wieder die weltlichen Zeugen an, noch vor den Volkenstorfern und Steyrern (Starhembergern)⁴⁶. Ottokar griff also bei seinem Einmarsch in Österreich auf den alten Gegenspieler der Volkenstorfer zurück und stellte ihn wieder an die Spitze des Adels dieses Landesteiles, womit sich Albero jetzt, am Ende seines Lebens, wieder in der Position befand, die er 1237 schon einmal innegehabt hatte. Er war zu dieser Zeit etwa 60 Jahre alt und begann sich nun um sein Seelenheil zu sorgen: Zu Beginn des Jahres 1253 stiftete er in Wels dem Spital am Pyhrn eine Hube⁴⁷.

Tatsächlich hatte er nicht mehr lange zu leben. Eine geplante Stiftung zum Kloster Wilhering im selben Jahr mußte bereits von seinen Söhnen Albero und

41 OÖUB III, 157ff., n158.

42 Ebd., 160, n160; 564, n1.

43 Ebd., 202, n206.

44 S. dazu den Exkurs am Ende des Aufsatzes.

45 OÖUB III, 185, n193.

46 Ebd., 185f., n194 (1252 X 18).

47 S. Anm. 37.

Wichard ausgeführt werden, und zwar »in die sepulture ipsius«⁴⁸; prominente Zeugen dieser Rechtshandlung am Grab Alberos II. von Polheim waren drei Schaunberger, die wohl nicht nur als Vögte des Klosters Wilhering, sondern auch als »Verbündete« des Verstorbenen am Begräbnis teilnahmen.

Exkurs

Die Annahme, die Polheimer hätten sich schon zu Lebzeiten Alberos II. in Wels niedergelassen, beruht auf einer nur abschriftlich überlieferten Urkunde⁴⁹, die in mehrfacher Hinsicht sehr interessant ist: Außer der Nachricht von der »domus« der Polheimer in Wels enthält sie auch die erste Erwähnung eines weltlichen delegierten Richters in Ober- und Niederösterreich⁵⁰. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Datierung zu 1237 richtig ist⁵¹. Nun sind aber hauptsächlich an der Zeugenliste formale und inhaltliche Mängel festzustellen, die zumindest die einwandfreie Überlieferung des Textes ausschließen:

- a) Die übliche Schlußformel »et aliis quam pluribus« steht mitten in der Zeugenreihe, während die Schlußwendung »etc., etc. Amen« völlig fremd ist⁵².
- b) Für 1237 ist die Titulierung einzelner Zeugen mit »dominus« noch sehr auffällig⁵³.
- c) Die willkürliche, dem Rang der Zeugen nicht entsprechende Reihung widerspricht jeder Gewohnheit⁵⁴.

48 S. Anm. 43.

49 Erstdruck des Textes bei HAGENEDER (wie Anm. 1), 80.

50 Ebd. 69.

51 Nach Beda SCHROLL, Urkundenregesten zur Geschichte des Hospitals am Pyhrn in Oberösterreich 1190–1417. *ArÖG* 72 (1888), 212, n20.

52 Viktor v. HANDEL-MAZZETTI, Waltenstein und Eppenberg und die »Herren von Ort im Traunsee«. 67. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1909), 73, sind diese Besonderheiten offenbar entgangen.

53 Die Aussage über die Verwendungsmöglichkeit des Titels »dominus« für Freie, Ministerialen, Ritter und Bürger (Paul KLUCKHOHN, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 4/1 (1910), 116ff.; zit. in: Othmar HAGENEDER, Die Anfänge des oberösterreichischen Landtaidings. *MIÖG* 78 ([1970], 289) ist zu allgemein und vor allem für die 1. Hälfte des Jahrhunderts in unserem Raum nicht zutreffend (vgl. Gerhart MARCKHGOTT, Studien zur Entstehung des Ritterstandes im Land ob der Enns. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (1980), 9ff.)

54 Z. B.: Der sonst völlig unbekannte Edelknecht(?) Albertus de Haninge wird vor dem (titellosen!) Otto von Ror genannt, der nicht irgendein Ritter, sondern einer der mächtigsten Ministerialen des Landes ist und nach STARKENFELS (wie Anm. 1) seit 1217 als »dominus« = Ritter bezeichnet wird.

- d) Richer von Wesen ist nur bis 1206 belegt⁵⁵, Heinricus de Lūca könnte mit dem 1206 genannten Heinricus marschalcus de Lure identisch sein⁵⁶.
- e) Ein Leo sagittarius ist für 1270, ein Engelpertus de Ort, seinem Rang nach ein Burgmann, ist für 1276 nachweisbar⁵⁷.
- f) »dominus Emzo sacerdos ac magister hospitalis« ist noch in einer anderen, undatierten Urkunde erwähnt, die – aus unerfindlichen Gründen – zu ca. 1220 datiert wird⁵⁸.

Sehr ungewöhnlich ist schließlich auch der Gebrauch des Plural maiestaticus durch einen Dienstmann, ungewöhnlich auch die terminologisch gewählte Ausdrucksweise der Narratio⁵⁹; der Polheimer scheint einen gebildeten Juristen als Berater gehabt zu haben, der auch das Diktat der Urkunde prägte.

Aus den oben angeführten Punkten sind kaum eindeutige Schlüsse zu ziehen. Einem »guten« Text steht eine verworrene Zeugenliste gegenüber, deren Namen einerseits dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, andererseits aber dem Beginn der 2. Hälfte des Jahrhunderts anzugehören scheinen. Ist es denkbar, daß wir es mit einem Formular, einer Kanzleivorlage der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit beliebigen Namen zu tun haben?

Wie dem auch sei, die Urkunde ist jedenfalls nicht geeignet, zur Datierung irgendwelcher Ereignisse (wie des Burgbaues zu Wels) herangezogen zu werden oder die »Zusammensetzung der Gerichtsversammlung« aus Adeligen »aus dem ganzen späteren Lande ob der Enns« nachzuweisen⁶⁰.

Abkürzungen:

AfÖG: Archiv für Österreichische Geschichte
BUB: Babenberger Urkundenbuch
FRA II: Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung
MfÖG: Mitteilungen des Instituts f. Öst. Geschf.
OÖUB: Urkundenbuch des Landes ob der Enns
StUB: Steirisches Urkundenbuch
SUB: Salzburger Urkundenbuch
Tr. Pat.: Max HEUWIESER (wie Anm. 8).

⁵⁵ Der Annahme, der 1162 erstmals genannte Richter von Wesen könne 1237 noch am Leben gewesen sein, steht auch schon HAGENEDER skeptisch gegenüber (wie Anm. 53, S. 288, Anm. 12).

⁵⁶ OÖUB II, 504, n350.

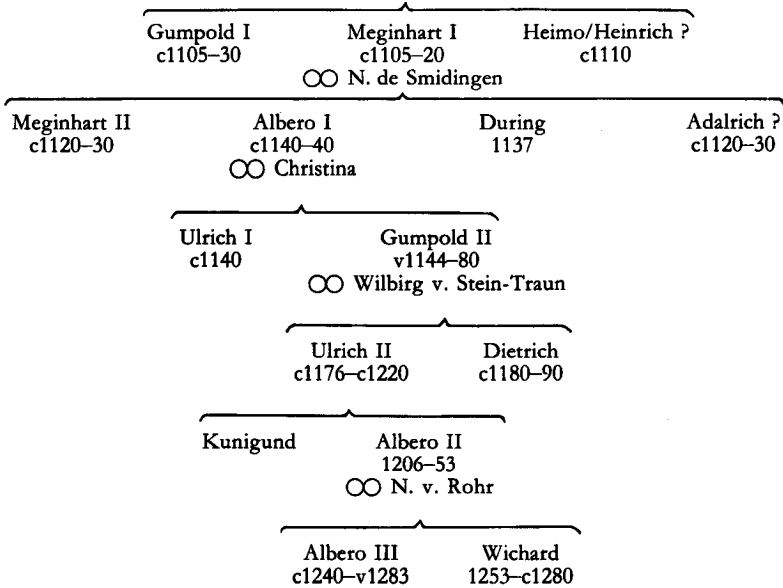
⁵⁷ OÖUB III, 379, n407 bzw. 457, n494.

⁵⁸ OÖUB II, 622, n421.

⁵⁹ »diem peremptorium«, »contumaciter«, »in pacificatione«, »nostris iuribus tueremur«.

⁶⁰ HAGENEDER (wie Anm. 53), 289; s. dazu auch Max WELTIN, Vom »östlichen Baiern« zum »Land ob der Enns«; in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, (1.=) Beitragsteil (Katalog zur Landesausstellung 1983), S. 35f.

Stammtafel ⁶¹



61 Bis Albero II. ist die Trennung der Generationen nicht einfach und konnte z. T. nur nach Wahrscheinlichkeit vorgenommen werden.